

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	Ausschuss für Regionalentwicklung	14.06.2004
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	10.06.2004
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss		15.06.2004
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag		23.06.2004

Inhalt:

Beauftragung der Uckermärkischen Dienstleistungs- und Service-GmbH mit der Restabfallbehandlung (Realisierung des Pkt. 4 der DS 68/2004)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:			

Beschlussvorschlag:

Die Uckermärkische Dienstleistungs- und Service-GmbH (ehemals Uckermärkische Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH) wird beauftragt, ab dem 01.06.2005 die gesetzeskonforme Behandlung des in der Uckermark anfallenden Restabfalls zu realisieren. Sie hat alle zur Realisierung der Aufgabe notwendigen Vorbereitungs-schritte zu tätigen.

zuständiges Amt:

Abfallwirtschafts- und Deponiebetrieb

Betriebsleiterin

Herr Klaus

Dezernent

Klemens Schmitz

Landrat

abgestimmt mit:

Amt

Name

Unterschrift

Landwirtschafts- und Umweltamt Herr Hartwig

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s.belliegenderes Formblatt)
		Ja	Nein				
REA	14.06.2004						
AFR	10.06.2004						
KA	15.06.2004						
KT	23.06.2004						

Begründung:

Der Landkreis Uckermark muss die Restabfallbehandlung ab dem 01.06.2005 sicherstellen, da mit dem Inkrafttreten der Ablagerungsverordnung und der Verordnung über mechanisch-biologische Behandlungsanlagen eine Abfallablagerung auf den Deponien des Landkreises ohne vorherige Behandlung ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zulässig ist.

Durch die Beschlüsse zu den Drucksachen Nr. 74/2004 und 75/2004 i.V.m. Drucksache Nr. 68/2004, Pkt. 4, wurden die bisherigen Aktivitäten zur Realisierung einer Restabfallbehandlung beendet und „die UAG mit der Behandlung des Restabfalls des Landkreises Uckermark ab dem 01.06.2005 beauftragt“.

Dazu hat die Uckermärkische Dienstleistungs- und Service-GmbH (ehemals UAG) die erforderlichen Verfahrensschritte unverzüglich einzuleiten.

Landkreis Uckermark

- Der Landrat -

Kreisverwaltung Uckermark Postfach 12 65 17282 Prenzlau
Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau



Nebenstelle:
Anschrift:
Amt: Abfallwirtschafts-
und Deponiebetrieb
Auskunft erteilt: Frau Krause
Telefon-Durchwahl: 03984/70 11 70
Telefax: 03984/70 42 99
Aktenzeichen:
Datum: 11.06.04

Drucksachenänderung

Beauftragung der Uckermärkischen Dienstleistungs- und Service-GmbH mit der Restabfallbehandlung (Realisierung des Pkt. 4 der DS-Nr.: 68/2004), (Beschlussvorlage DS-Nr. 104/2004)

Aufgrund des Schreibens der Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft vom 2. Juni 2004 (Kopie siehe Anlage) wird der Beschlussvorschlag zur o.g. Drucksache wie folgt ergänzt:

„Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung der Vergabekammer des Landes Brandenburg.“

Klemens Schmitz

ÄD104-04.doc

Konto der Kreisverwaltung	Telefon-Vermittlung	Telefax	Internet	Sprechzeiten
Sparkasse Uckermark Kto.-Nr.: 3424001391 (BLZ 170 560 60)	(0 39 84) 70-0	(0 39 84) 70 13 99	www.uckermark.de	Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr Di.: 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr
			E-Mail landkreis@uckermark.de	

Vom Landkreis Uckermark angegebene EMail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg | 14460 Potsdam

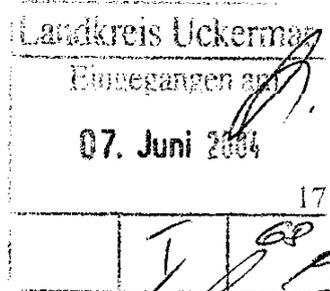
Mit Postzustellungsurkunde

Landkreis Uckermark

Der Landrat

Karl-Marx-Straße 1

17291 Prenzlau



Potsdam, 2. Juni 2004

**Vergabekammer
des Landes Brandenburg**
beim Ministerium für Wirtschaft
- Der Vorsitzende -

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Herr Schumann

Gesch.Z.: VK 34/04

(landkruckerzust34-04)

Telefon : (0331) 866 1617

Fax: (0331) 866 1652

Internet: <http://www.brandenburg.de/>

hans-juergen.schumann@mw.brandenburg.de

Bus 695 / Tram 90 - 93, 96, 98

Zug RE 1, RB 20, RB 22 / S-Bahn S7

Nachprüfungsantrag der RWE Umwelt Prenzlau GmbH J. Landkreis Uckermark

Anlage: beglaubigte Abschrift des Nachprüfungsantrages vom 2. Juni 2004 *nebst Anlagen*

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit wird Ihnen der Antrag vom 2. Juni 2004 nebst Anlagen als Auftraggeber zugestellt, da er nicht offensichtlich unzulässig oder unbegründet ist.

Sie dürfen vor einer Entscheidung der Vergabekammer und dem Ablauf der Beschwerdefrist den Auftrag der Uckermärkischen Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (UAG) nicht erteilen, § 115 GWB.

Ich bitte Sie, die das Vergabeverfahren dokumentierenden Akten (Original-Vergabeakten) laufend zu nummerieren und der Vergabekammer - **sofort**, spätestens bis **zum 9. Juni 2004**, zur Verfügung zu stellen, vgl. § 110 Abs. 2 GWB.

Außerdem bitte ich, mit Übersendung der Akten auf die eine Versagung der Akteneinsicht gebietenden Geheimnisse hinzuweisen und diese in den Unterlagen entsprechend kenntlich zu machen. Erfolgt dies nicht, kann die Vergabekammer von Ihrer Zustimmung auf Einsicht ausgehen, § 111 Abs. 3 S. 2 GWB.

Mit freundlichen Grüßen


Schumann